

gehen sie zu führen gedachte. Jetzt aber, da über tiefgehende, in's ganze Leben einschneidende Reformen verhandelt wurde, ward erwiesen, daß die Opposition auch nur eines Standes die ganze Thätigkeit der Gesetzgebung lähmen könne.

Wir verdanken dem Werke Ziegler's viele Daten zur Constatirung dessen, einen wie großen Antheil man den Sachsen zuschreiben müsse an der Erfolglosigkeit dieses so ersehnten Landtages, an den so viele Hoffnungen geknüpft wurden.

Sigmund Kemend schreibt in seinem werthvollen Essay über das öffentliche Leben Siebenbürgens 1791—1848, über die Aufgaben des Landtages:

„1791 war bestimmt unter Ruinen neu aufzubauen, 1791 mußte man von den Mißbräuchen diejenigen abschaffen, welchen die Regierung selbst entgegen wollte, und von den alten Gesetzen diejenigen restituiren, welche für die Wiener Krise kein ernstes Hinderniß werden konnten.

1791 mußte sich constitutionell geben, um die Forderungen des Absolutismus unter der Aufsicht der Gesetzmäßigkeit zu intabuliren.“ Wenn der Landtag seinen Aufgaben nicht entsprach, so liegt, wie Kemend weiter ausführt, die Schuld nicht an der Schwäche der Personen, sondern an der Kraft der Umstände.“

Der sächsische Schriftsteller ist viel mehr zufrieden gestellt. Seine Nation „konnte mit Befriedigung auf die Gewährleistung der Autonomie blicken, die ihr auf politischem und kirchlichem Gebiete eingeräumt und neuerdings verbrieft wurde.“ Aber durch ihn erfahren wir auch, einem wie großen Theil die Sachsen „an der Kraft der Verhältnisse“ hatten, welchen der ungarische Autor die Ergebnislosigkeit des Landtages zuschreibt.

Wir glauben, die ungarischen Stände hätten dieses eigenbüthliche Vorgehen der Sachsen nicht lange geduldet. Aber die Sachsen fanden an der Regierung, welche dieses Volk als stets bereitetes Werkzeug gegen die constitutionelle Freiheit Ungarns benötigte, eine Stütze. Wir sagen dies nicht um anzuklagen. Wir haben schon hervorgehoben, daß diese Rolle der Sachsen der Rolle der Bürgerchaft in ganz Europa entspricht. Das Jatum der Sachsen besteht aber darin, daß sie mit der Nation nicht verschmolzen, daß sie kein nationales Bürgerthum bildeten, nur eine privilegierte Handel- und Gewerbetreibende-Colonie.

Und so wird sie die Geschichte schwerlich den Faktoren zuzählen, deren Zusammenwirken der jetzige Bildungsstand Europas zu verdanken ist. Der Entwicklungsgrad, dessen letzte Ausläufer sie sind, ist ganz mittelalterlich. Er ist ein Erzeugniß jener Epoche, in der das deutsche Volk das östliche und nördliche Europa mit seinen Niederlassungen bedeckte, ebenso wie die großen italienischen Handelsstädte die Gesteade des Mittelmeeres. Von diesen Schöpfungen des XII. und XIII. Jahrhunderts sind die an Macht hervorragenden, Nowgorod, Bergen und Wisby schon lange im Meere der sie umwohnenden Völker versunken. Dort hat man der Vorrechte nicht so geachtet, trotzdem auch dort Privilegien ausgeübt waren, so gut wie bei uns. Die livischen und esthnischen Niederlassungen kämpften gerade jetzt gegen die Fluth des Panislawismus, trotzdem sie nur durch einen schmalen Streifen von Deutschland getrennt sind. Nur die sächsischen Städte in Siebenbürgen blieben stehen, als lebende Denkmäler einer längst verschwundenen Zeit. Seit der Reformation haben sie sich nicht weiter entwickelt. Sie vermochten in dem fremden Erdreich keine neuen Organe zu entwickeln und andererseits machte ihre vollständige Autonomie ihr Aufgehen in die ungarische Nation unmöglich. Diesem lebenden Anachronismus haben die neuen Gesetze ein Ziel gesetzt.

Was ihre sprachliche Zukunft sein wird, wer könnte es bestimmen? Nur das ist gewiß, daß jeder denkende Mann in Ungarn weiß, wie unvernünftig und zwecklos jeder sprachliche Zwang ist, besonders einem Volksthum gegenüber, das, wenn auch geistig nicht sehr productiv, an eine so hoch ausgebildete Literatur geknüpft ist.

Gewiß aber ist, daß die Sachsen in politischer Beziehung nur die Wahl haben, ihren Frieden mit der ungarischen Staatsidee zu machen und ihr zu dienen, wie schon viele unter ihnen gethan, oder aber, wenn sie sich noch ferner isoliren, von den sie umwohnenden Rumänen absorbt zu werden. Die heutige Staatsordnung bietet keinen Raum mehr für mittelalterliche hässliche Privilegien, unter deren Schutz ihre Institutionen sozogen versteinert fortbestanden. Trotz aller Verthümung und Verbitterung des Augenblicks ist uns wenigstens das endliche Resultat nicht zweifelhaft.

Inland.

Wien, 19. Januar. Der Budget-Ausschuß des Abgeordnetenhauses verhandelte gestern das Budget des Unterrichts-Ministeriums. Auf die Anfrage Sturm's erklärt der Unterrichts-Minister, die Regierung habe in Angelegenheit der Geschenschule in Wien sich streng an das Volksschulgesetz und die Staatsgrundgesetze gehalten. Ueber das Defensivrecht wird gesehentlich entschieden werden, wenn ein solcher Anspruch erhoben würde, solcher existirt derzeit nicht, es kann demnach von daraus gezogenen Schlüssen die bis zur Bejorgung der Czischirung Wiens gehen, keine Rede sein. Der böhmischen Privatschule in Wien müsse ein Lehrplan gegeben werden, worin auch die volle Kenntniß der deutschen Sprache verlangt wird und dessen Genehmigung der Landesbehörde zusteht. — Angesichts der Gerüchte über Conferenzen Kálnoky's mit Rieger wird von vollkommen unterrichteter Seite versichert, daß der

Einige Tage später schien die Sonne warm und freundlich in Herrn von Kettberg's Zimmer, das Fenster war weit geöffnet, köstliche, erfrischende Seeluft mischte sich mit dem Duft der späten Rosen, welche auf einem Tischchen neben der Chaiselongue standen. Noch etwas blaß lag der junge Mann dort auf dem Kuchbett und blätterte in einem Journal, aber seine Augen irrten wieder und wieder über die Seiten hinaus und ruhten auf dem Antlitz eines Mädchens, welches am offenen Fenster saß und emsig nähte. „Kamerad,“ sagte er plötzlich leise.

Das Mädchen erhob sich rasch und trat zu ihm. „Kann ich etwas für dich thun,“ fragte sie, ihn freundlich ansehend, „soll ich dir vorlesen?“

Er schüttelte den Kopf, „Setze dich da, dicht neben die Chaiselongue, so daß ich dein Gesicht sehen kann,“ sagte er bittend. „Du weißt nicht, wie lieb es mir ist, daß du gleich mit der Mama kamst, als sie mich halb todt aus dem Wasser gezogen hatten und der Doctor dir telegraphirte.“

„Ich hoffe,“ sagte sie, indem ein Lächeln ihren feinen Mund umspielte, „du machst doch nicht wieder solche Kunststückchen, um uns herbeizulocken.“

„Weißt du auch, warum ich das Kunststückchen, wie du sagst, unternommen hatte?“

„Ich vermuthete, du fühltest dich zu wohl und gingst daher aufs Wasser,“ spottete sie.

„Nein, Kamerad, so gänzlich kannst du das berühmte Sprichwort nicht auf mich anwenden, ich ging aufs Wasser, weil ich dich um jeden Preis sprechen wollte.“

„Mich?“ sagte sie ein wenig verwirrt; „du konntest mir ja schreiben.“

„Nein,“ sagte er lebhaft, indem ein schwaches Roth seine Wangen färbte, „auf deine letzten Nachrichten mußte ich nothwendig mit dir sprechen, Grete!“

Minister des Aeußern seit Jahresfrist mit Rieger in keinerlei Verkehr gestanden.

Prag, 19. Januar. Gegenüber der Meldung des „N. B. Tagbl.“ läßt Rieger in den „Narodni Listy“ constatiren, daß er mit dem Grafen Kálnoky seit mehr als einem Jahre nicht verkehrt habe.

Ausland.

Berlin, 19. Januar. Der Reichstag begann die Berathung des Weidell'schen Börsesteuer-Antrages und vertagte schließlich die Weiterberathung auf morgen. Der Finanzminister erklärte: Die Heranziehung des mobilen Capitals ohne Schädigung des Handels und der Industrie sei durchaus gerechtfertigt. Aber der Antrag enthalte Unklarheiten, die die Tragweite desselben nicht genügend erweisen. Die Formulirung des Antrages eigne sich nicht zur Annahme desselben. Es werde die Aufgabe der Commission sein, dessen gesunden Kern herauszuschälen. — Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ erklärt, daß die Meldung des „Deutschen Tageblatt“ von der Demission des Staatssecretärs Bourcard jeden Grundes entbehre. Bourcard ist in Folge übergroßer Anstrengung erkrankt. Von politischen Fragen sei nicht im Entferntesten die Rede. Zwischen Bourcard und Kollegen herrsche die unbedingteste Uebereinstimmung in allen vorliegenden politischen und finanziellen Fragen.

Strasburg, 19. Januar. Siebzehn Landesauschüß-Abgeordnete von 56 protestirten gegen den Ausschluß der französischen Sprache; jedoch erklärten sie im Landes-Auschüß zu verbleiben.

Rom, 19. Januar. Der russische Minister des Aeußern Herr v. Giers wird die Reise von Palermo nach Wien mit einer einzigen kurzen Unterbrechung in Venedig zurücklegen und Wien in Begleitung seines jüngeren Sohnes am 22. d. Abends eintreffen. Für den Aufenthalt Giers' in Wien ist zunächst ein Zeitraum von zwei Tagen in Aussicht genommen. Am 24. Abends beabsichtigt Giers seine Reise, und zwar direct nach Petersburg, wieder fortzusetzen.

Belgrad, 19. Januar. Die Stupina wird nur noch die Andes zur Unterfertigung gelangenden serbisch-französischen Handelsvertrages erleben und sich hierauf vertragen.

Konstantinopel, 19. Januar. Die Pforte erhielt heute eine Note der englischen Regierung, welche mittheilt, daß England auf Verlangen mehrerer Mächte den Zusammentritt der Donau-Conferenz auf den 4. Februar vertagte. Die Antwort der Pforte betreffs der Donau-Conferenz ist noch immer ausständig.

Kairo, 19. Januar. Heute erwichen Decret des Kheive, welches die Finanzcontrole ohne Grundangabe aufhebt.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 22. Januar.

— Se. k. und k. apostolische Majestät geruheten allergnädigt den ö. ord. Professor für allgemeine Pathologie und Medicinalkunde an der Klausenburger Franz Joseph-Universität, Dr. Andreas Högve, zum ö. ord. Professor der experimentalen Pathologie und Heilkunde an der Budapester Universität mit den systemisirten Bezügen zu ernennen, — ferner zu gestatten, daß an der Klausenburger Franz Joseph-Universität eine Lehrkanzel und Anstalt für allgemeine Gesundheitslehre errichtet werde und zum ö. ord. Professor für diese Wissenschaft und zum Anstalts-Director den Privatdocenten der Budapester Universität, Dr. Aladar Rozsahegy, mit den systemisirten Bezügen zu ernennen. — (Militärisches.) Se. k. und k. apostolische Majestät geruheten allergnädigt anzuordnen: die Uebersetzung des Obersten Karl Ritter v. Reimann, übercomplett im Infanterie-Regimente Nr. 45, Commandanten der 70. Infanterie-Brigade, in gleicher Eigenschaft zur 3. Infanterie-Brigade; dann zu ernennen: den Obersten Josef Ritter Sipowsky v. Sipowitz, Commandanten des Infanterie-Regiments Nr. 41, zum Commandanten der 70. Infanterie-Brigade; weiter die Uebersetzung des Hauptmannes 1. Cl. Karl Wagner v. Wetterstätt des 11. Feld-Artillerie-Regiments in den Activstand der k. ungarischen Landwehr anzuordnen.

— (Postalisches.) Gegen Dienstvertrag und Ertrag einer Baarcaution von je 100 fl. sind zu bezeugen: a) die mit 120 fl. Jahresgehalt, 40 fl. Kanzlei- und 600 fl. Beförderungspauschale dotirte Postmeisterstelle in Zajzon (Kronstädter-Comitat), — b) die mit 150 fl. Jahresgehalt und 40 fl. Kanzleipauschale dotirte Postmeisterstelle in Unter-Kraps. Gesuche innerhalb 3 Wochen an die hiesige k. ung. Postdirection.

— Gegen Ertrag einer Baarcaution von 100 fl. ist im Hermannstädter Kreise eine mit 350 fl. Jahreslohn, 60 fl. Wohnungsgehalt und Dienstverpflichtung dotirte Briefträgerstelle zu bezeugen. Im Sinne des 2. Gesetzkreises vom Jahre 1873 infruirte Gesuche sind innerhalb sechs Wochen bei der hiesigen k. ung. Postdirection zu überreichen.

— (Galadiner.) Seine Excellenz der hiesige gr.-or. rumänische Erzbischof-Metropolit Miron Roman gab gestern 2 Uhr Nachmittags zu Ehren Sr. Excellenz des neuen Corps-Commandanten Freiherr v. Schönfeld ein Diner, zu welchem die Spitzen der Civil- und Militär-, sowie der kirchlichen Behörden geladen waren. Das Galadiner, bei welchem selbstverständlich auch die üblichen Toaste ausgebracht wurden, währte bis 5 1/2 Uhr Nachmittags.

— (Postalisches.) Seine Excellenz der hiesige gr.-or. rumänische Erzbischof-Metropolit Miron Roman gab gestern 2 Uhr Nachmittags zu Ehren Sr. Excellenz des neuen Corps-Commandanten Freiherr v. Schönfeld ein Diner, zu welchem die Spitzen der Civil- und Militär-, sowie der kirchlichen Behörden geladen waren. Das Galadiner, bei welchem selbstverständlich auch die üblichen Toaste ausgebracht wurden, währte bis 5 1/2 Uhr Nachmittags.

— (Postalisches.) Seine Excellenz der hiesige gr.-or. rumänische Erzbischof-Metropolit Miron Roman gab gestern 2 Uhr Nachmittags zu Ehren Sr. Excellenz des neuen Corps-Commandanten Freiherr v. Schönfeld ein Diner, zu welchem die Spitzen der Civil- und Militär-, sowie der kirchlichen Behörden geladen waren. Das Galadiner, bei welchem selbstverständlich auch die üblichen Toaste ausgebracht wurden, währte bis 5 1/2 Uhr Nachmittags.

— (Postalisches.) Seine Excellenz der hiesige gr.-or. rumänische Erzbischof-Metropolit Miron Roman gab gestern 2 Uhr Nachmittags zu Ehren Sr. Excellenz des neuen Corps-Commandanten Freiherr v. Schönfeld ein Diner, zu welchem die Spitzen der Civil- und Militär-, sowie der kirchlichen Behörden geladen waren. Das Galadiner, bei welchem selbstverständlich auch die üblichen Toaste ausgebracht wurden, währte bis 5 1/2 Uhr Nachmittags.

— (Postalisches.) Seine Excellenz der hiesige gr.-or. rumänische Erzbischof-Metropolit Miron Roman gab gestern 2 Uhr Nachmittags zu Ehren Sr. Excellenz des neuen Corps-Commandanten Freiherr v. Schönfeld ein Diner, zu welchem die Spitzen der Civil- und Militär-, sowie der kirchlichen Behörden geladen waren. Das Galadiner, bei welchem selbstverständlich auch die üblichen Toaste ausgebracht wurden, währte bis 5 1/2 Uhr Nachmittags.

„Es ist nun nicht mehr nötig, die Sache ist abgemacht,“ sagte sie schnell, den Kopf zum Fenster wendend.

„Abgemacht!“ rief er, sich hastig aufrichtend, „und das sagst du mir so kühl, Grete, Grete, du weißt nicht, was du sagst!“ fügte er schmerzlich hinzu!

„Du machst ja ein Lamento, Kamerad, als wäre dir besonders daran gelegen gewesen, mich bald los zu werden. Das hättest du mir dann gleich telegraphiren müssen, nun habe ich den Brief einmal expedirt, und du mußt deinen Kameraden noch ein Weilchen behalten.“

„So ist's gemeint, o Gott sei Dank,“ rief er, ihre Hand fassend, „wie hast du mich erquickert, Grete,“ er küßte die Hand und sah sie mit einem so warmen Blick an, daß sie sich verwirrt erhob. „Meib, ich bitte dich, bleib! und sage mir noch eins,“ rief er, sich rasch erhebend und neben ihr stehend, „warum hast du deinen Entschluß so plötzlich geändert?“

„Sei nicht so neugierig, Kamerad, was gehen dich meine Herzensangelegenheiten an,“ rief sie abwehrend im alten, scherzhaften Ton. Er aber faßte ihre beiden Hände. „Die gehen mich sehr viel an, Kamerad,“ sagte er warm, „so viel, daß mein ganzes Lebensglück davon abhängt, und nun sage mir, warum hast du Rohden einen Korb gegeben?“

„Weil ich ihm mein Herz nicht geben konnte,“ flüsterte sie. „Und warum nicht?“ er beugte sich herab und sah ihr in das erglühende Gesicht, „hätte es schon einen andern Herrn, Grete!“

Sie nickte stumm. „Seit wann wußtest du das?“

„Ach,“ rief sie mit komischem Jörn, „warum mußttest du auch ins Wasser fallen?“

„Damit ich die beste Frau auf der Welt bekomme,“ sagte er und zog sie an sein Herz.

— (Taufe eines Erwachsenen.) In der katholischen Kirche wurde gestern um 1/2 10 Uhr Vormittags ein in Bigafna stationirter Gendarmen-Postenführer, welcher von dem mosaischen Glauben zum Christenthum übertrat, durch Se. Hochwürden Herrn Abt. Dechant und Stadtpfarrer Stefan Spörghy getauft. Die Feierlichkeit, bei welcher des Täufelings vorgelesener Kittenreiter und dessen Gattin als Paten fungirten, machte auf die Kirchengemeinde einen tiefen Eindruck. Nach der Taufe empfing der Getaufte das Sacrament des Altars.

— (Eisfest.) Der Hermannstädter Eislaufverein, richtiger der leitende Ausschüß desselben, war im Laufe der heurigen Saison nahe daran, zu einer Art von Stuber'schen Berühmtheit zu gelangen. Die Ankündigung eines Stuber'schen Feuerwerkes war für die Wiener feierzeit ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen Thauwetters gelten; denn bis zum andernamten Zeitpunkt des Festes war die „Sauce“ stets complet. Doch moderat und nicht das Eisfest ein sicheres Zeichen, daß es regnen werde; die Ankündigung eines Eisfestes in Hermannstadt konnte als Verbote des im Anzuge befindlichen

in Brand, welcher aber sofort ohne jegliche weitere Folge gelöscht wurde.

(Der Verwaltungsausschuss des Hermannstädter Comitates.) [Fortsetz.] Als zweit wichtiger Gegenstand der am 10. d. fortgesetzten Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde der Recurs des ev. Presbyteriums A. B. von Hermannstadt verhandelt, mit dem Betitte, es wolle der löbliche Verwaltungsausschuss den königl. Steuerinspector anweisen, der vom Stadtmagistrat im Sinne der bestehenden Gesetze in seinem autonomen Wirkungskreise zu vollziehenden Einhebung der Umlage dieser Kirchengemeinde kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Nachdem diese Angelegenheit Reclame in den hiesigen Blättern hervorgehoben, ja sogar den k. Steuerinspector zu einer öffentlichen Verächtigung der Erklärung provocirt hat, so wollen wir im Interesse der Wahrheit und der Aufklärung auch aus dem Exibite die wichtigsten Momente hier reproduciren.

Die Hermannstädter ev. Kirchengemeinde A. B. hat kraft des ihr auch durch § 60 der Verfassung der ev. Landeskirche in Siebenbürgen gewährtesten Rechtes in ordnungsmäßig abgehaltenen Sitzung des Presbyteriums und der größeren Gemeinde-Vertretung vom 31. März 1858 den Beschluß gefaßt, eine zur Bedeckung der Bedürfnisse der Kirchen- und Schulverwaltung notwendige Umlage von 10% der directen Steuer von den Mitgliedern der Gemeinde einzuhoben, welche Umlage von dem damaligen k. k. Kultusministerium, ddo. Wien, 18. Mai 1860, Z. 15,682, die erforderliche höhere Genehmigung erlangt hat, so daß gegen die Rechtsgültigkeit derselben mit Erfolg keine Einwendung erhoben werden konnte.

Nach der eingelangten Genehmigung ging die Gemeinde an die Einhebung der ihr bewilligten Umlage. Weil man aber Grund hatte zu hoffen, daß man bei einwilliger Vertagung gewisser in Aussicht genommener Reformen auch nur mit einer theilweisen Ausnützung der erhaltenen Bewilligung das Auslangen finden würde, wurde in der Sitzung des Presbyteriums vom 17. Februar 1861 zunächst versuchsweise nur die Einhebung einer Umlage von 5% der directen Steuer beschlossen und als sich die dadurch erzielte Einnahme als durchaus unzureichend erwies, der Betrag der Umlage mit Presbyterial-Beschluß vom 14. Mai 1862 auf 6% erhöht. In dieser Höhe ist diese Umlage seither stets eingehoben worden.

Aus dem Ertrage derselben wurden und werden nebst der theilweisen Deckung von Gehältern einzelner kirchlicher Bediensteter und der Staatssteuer auch die Knaben-Elementar-Schule und die Mädchen-Hauptvolksschule mit Beträgen dotirt, ohne welche dieselben absolut nicht existiren konnten.

Als nun der Magistrat in seiner über Anordnung des Herrn k. ungar. Steuerinspectors unter Z. 6702/1882 erlassenen und auch in den Tagesblättern veröffentlichten Kundmachung vom 1. December 1882, Zahl 8658, bekannt gemacht hat, daß das Executions-Verfahren gegen alle jene, welche mit Steuern, Gebühren, Handelskammerbeiträgen, Militärauxilien, sowie Comitats-Strassenbau- und mit Kirchenumlagen im Rückstande haften, eingeleitet werde, hat sich der Herr Steuerinspector bestimmt gefunden, seine „Verächtigung“ betitelt, öffentliche Erklärung zu erlassen.

Zu dieser „Verächtigung“ gibt der Herr Steuerinspector eine öffentliche Erklärung, welche auf den ersten Blick allerdings kaum etwas Bedenkliches zu enthalten scheint, denn derselbe vertritt sich nur dagegen, daß die Kirchenumlage in sein Messort gehöre, er erklärt nur, daß er die Einhebung derselben nicht angeordnet habe, er versichert bloß, daß er die gemeinshafliche Gebahrung der „sogenannten“ Kirchenumlage mit der Staatssteuer schon im Jahre 1880 auf's strengste unterjagt habe und fügt schließlich bei, daß Kirchenumlagen keine Gemeindeumlagen sind.

Allein wenn der Herr Steuerinspector mit keinem Worte öffentlich erklärt hat, daß die „sogenannte“ Kirchenumlage, weil sie seiner Anschauung nach keine Gemeindeumlage sei, — auch nicht im Executionswege eingebracht werden dürfe und wenn man auch gerne glauben mag, daß er den „Vieles, die sich bei ihm angefragt haben“, nicht ausdrücklich gesagt habe, sie seien nicht schuldig, diese Umlage zu zahlen, so ist es andererseits ebenso sicher, daß die privaten Aufklärungen, die den „Vieles“ wohl im Sinne dieser „Verächtigung“ gegeben worden sein dürften und auch diese öffentliche Verächtigung selbst eine Vermirrung der Begriffe der Steuerträger hervorgerufen oder zu nähren sehr geeignet sind.

Denn es muß doch Jedem sich die Frage aufdrängen, wodurch denn der Herr Steuerinspector genöthigt worden sei, den Steuerzahlern öffentlich und amtlich diese Belehrung zukommen zu lassen und da hierzu eine zurzeitige äußere Veranlassung in der Magistrats-Kundmachung nicht liegt, so muß sich wohl in dem Publicum die Auffassung Bahn brechen, es seien innere Gründe, welche die Verächtigung hervorgerufen haben, d. h. der Herr Steuerinspector wolle diese Umlage als eine nicht auf gesetzlicher Basis beruhende, also ungesetzliche Belastung der Steuerträger bezeichnen; deshalb halte er es für notwendig, öffentlich sich dagegen zu verwahren, daß er die Einhebung angeordnet habe, was doch weder in der Magistrats-Kundmachung gesagt worden ist, noch von irgend Jemandem angenommen werden konnte, da ja Jedermann weiß, daß Umlagen der Kirchengemeinden nicht vom Staate aus-

hätten. Nicht wenig sonderbar erschien es mir, daß eine Anzahl indischer höherer Beamten, die mir kurz zuvor vorgelassen waren, nicht an der Tafel Platz genommen hatten, sondern an der Wand kauerten, wo ihnen auf die Matten die Speisen gereicht wurden. Der indische Kastengeist erlaubt es nicht, daß ein Untergebener des Pangéran mit ihm an officiellen Festen am gleichen Tische sitzt, obwohl er sonst äußerst patriarchalisch mit ihnen verkehrt.

Bei unserem geringen Vertrauen zu der javanischen Kochkunst hatten wir schon im Hotel ein Diner eingenommen; so war es unsere Absicht, uns auf das Kosten der Speisen zu beschränken. Der Kueenant hatte sich zum Vorfröster erboten; durch Zeichen wollte er mir mittheilen, was es für oder nicht. Javanen mit gekrümmten Rücken (in Gegenwart des Pangéran dürfen sie nicht aufrecht einhergehen) reichten auf einem Brettle kleine Töpfchen umher, deren Fußhalt ich für Pomade hielt. Um nicht unbeschäftigt zu erscheinen, nahm ich eines derselben und war nun gespannt, was damit geschehen würde. Vielleicht war es ein Gelees des Korans, erst das Haar mit Fett einzufalben, ehe man zu speisen beginnt. Zu meinem großen Erstaunen schien jedoch das eine Töpfchen nicht hinzureichen, denn die Bini und der Pangéran schoben mir jeder noch eines auf den Teller. Schon strich ich unwillkürlich mein Haar glatt, doch da sah ich zu meinem Schrecken, daß alle Hälte die Pomade verzehrten. Mein Mann that es, ohne sich den Widerwillen anmerken zu lassen, der Consul mit einer Grimasse, der Kueenant mit einem übermüthigen Lächeln. Neugierig kostete ich endlich auch davon. Abscheulich! Es schien wirklich nicht besser als Pomade: Rinderfett mit Rosenöl. Entsetzt ließ ich das Töpfchen wieder auf den Teller gleiten und wurde denn auch bald von ihm erlöset, nachdem ich einem Diener dazu einen Wink gegeben; die anderen beiden hatten die Bini und der Pangéran wieder an sich genommen, sie begiffen wohl, daß ich nicht eine Jettcur brauchen wolte. Das folgende Gericht bestand aus Reis, jedoch Reis mit dem scharfen, rothen Lomah so süßherlich gepfeffert, daß mir beim ersten Bissen die Thränen in die Augen traten. Zu vornehmend reichten mir die Bini und der Pangéran ihre Tassen tücher, ich zog vor, das meinige zu gebrauchen und staunte nur darüber, daß die fürstlichen Herrschaften überhaupt dergleichen Luxus trieben.

(Schluß folgt.)

geschrieben werden, deshalb habe er jetzt sein schon vor Jahren erlassenes und lediglich die innere Manipulation des Amtes betreffendes Verbot veröffentlicht, obwohl dasselbe, eben weil es sich nur auf die interne Manipulation bezieht, dem einzelnen Steuerträger kaum von Interesse sein kann, — deshalb habe er die nach Ueberzeugung des Presbyteriums unrichtige Lehre verkündet, wornach die Kirchenumlagen nicht als Gemeindeumlagen zu betrachten seien, obwohl die theoretische Schematisirung der vom Steuerträger gezahlten Beträge demselben ziemlich gleichgültig ist.

Alle die in der „Verächtigung“ enthaltenen Erklärungen — abgesehen von ihrer theilweisen Unrichtigkeit — erhalten aber dadurch, daß sie in keiner Weise geboten waren und andererseits ihrem Wortlaute nach entweder selbstverständliche oder dem Steuerträger gleichgültige Dinge zur öffentlichen Kenntniß bringen, in den Augen der Letzteren eine Bedeutung, welche vielleicht vom Herrn Steuerinspector nicht beabsichtigt war, die aber directe zur Untergrabung der zur Erhaltung unserer Culturinstitutionen unbedingt notwendigen Einnahmsquellen führen muß.

Daß diese Umlage mit den Staatssteuern einzuheben ist, führt die Eingabe den § 43 des G.-A. XV: 1876 an und beruft sich auf das Hofdecret vom 15. Juli 1862 Z. 2584 und G.-A. XXXVIII ex 1868.

Diese Eingabe wurde durch das Präsidium des löbl. Verwaltungsausschusses dem k. ungar. Steuerinspector zum Referiren zugetheilt, der auch in der heutigen Sitzung diese Bitte des evang. Presbyteriums vortrug.

Nachdem der Referent seinen Antrag, dem eine sachgemäße summarisch gehaltene Motivirung vorausgeht, schriftlich formulirt hatte, so wollen wir denselben in möglichst exacter deutscher Uebersetzung wiedergeben, um damit dem etwa vorhandenen Bedürfnisse volle Rechnung zu tragen. Derselbe lautet:

Nachdem aus dem ausführlichen Berichte desselben, nämlich des Herrn k. ungar. Steuerinspectors klar hervorgeht, daß er der Einhebung der in Frage stehenden Kirchenumlage kein Hinderniß in den Weg gelegt hat (akadály nem gördített), sondern vielmehr im Sinne der in Folge einer in der „Hermannstädter Zeitung“ verein. m. b. Siebenbürgen“ im Jahre 1879 den 27. August erschienenen Aufforderung durchgeführten Untersuchung in diesem Jahre als auch im Jahre 1880 in der an den Bürgermeister der Stadt Hermannstadt gerichteten Note entschieden erklärt habe, daß er gegen die Oberbeamten des städtischen Steueramtes zu bewirkende Einhebung der Kirchensteuer als einer zu seinem Messorte nicht gehörenden Forderung insolge als hiedurch die Einhebung der Forderungen des hohen Staats-Messors keinen Nachtheil oder Abbruch erleidet, keinen Einwand erhebe — und gleichzeitig den Bürgermeister der Stadt Hermannstadt aufgefordert habe, daß städtische Steueramt in aller Strenge anzuweisen, die Manipulation der Kirchensteuer, die ganz privaten Charakters und Natur ist, so einzurichten, daß dieselbe in keiner Beziehung mit der directen Steuer im Zusammenhang stehen sollte, daß durch die Einhebung derselben die Einhebung der öffentlichen Steuern nicht im Geringsten beeinträchtigt werde; — das hohe k. ungar. Finanzministerium diese Verfügung des Herrn k. ungar. Steuerinspectors zur genehmigenden Kenntniß genommen, ferner daß er in seiner im vorigen Jahre den 7. December unter Präsidial-Zahl 23 erlassenen Verächtigung sich nur gegen die allgemein verbreitete Ansicht, welche die Kundmachung des Stadtmagistrats hervorrief, daß nämlich die Kirchensteuer auch zu seinem Messorte gehöre und er die Einhebung derselben angeordnet hätte, um alle ferneren Placereien von sich fern zu halten, verwahrt habe und vermöge seiner Stellung sich auch verwahren mußte — möge die gegenwärtige Eingabe als gegenstandslos beschlußweise rückgestellt werden.

Dieser Antrag provocirte eine längere Debatte, an welcher mehrere Ausschußmitglieder theilnahmen und in welcher betont wurde, daß auch andere Kirchenumlagen, wie die der reformirten Kirche und die Synodial-Taxe der gr.-or. Kirche durch die Staatsorgane eingehoben werden.

Der k. ungar. Steuerinspector bemerkte, daß die Synodial-Taxe auf Grund positiver gesetzlicher Bestimmung durch die Organe des Staates mit den öffentlichen Steuern eingehoben wird, während für die in Frage stehende Umlage eine solche Norm nicht existirt.

Während dieser Debatte stellte der Comitats-Fiscall Gustav G. S. L. n. v. nachstehenden formulirten Antrag:

Nachdem auch der Verwaltungsausschuss anerkennt, daß der Herr k. ungar. Steuerinspector der Einhebung der in Frage stehenden Kirchenumlage kein Hinderniß in den Weg legt, aber auch kein Hinderniß in den Weg legen konnte, weil bei der Einhebung der Kirchenbeiträge und Umlagen die Intervention bei der etwaigen notwendig gewordenen executiven Einhebung allein zum Wirkungskreise der politischen Behörden gehört, demnach die Erlassung einer Verordnung seitens des Verwaltungsausschusses an den Herrn k. ungar. Steuerinspector in dieser Richtung gar nicht notwendig erscheint, wird das einwirkende Kirchen-Presbyterium verständigt, daß es in dem Falle, als es die Kirchenumlage im Executionswege einzuheben wüßte, sich in dieser Richtung an die zuständige politische Behörde erster Instanz zu wenden habe.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde dieser letztere Antrag angenommen und zum Beschlusse erhoben, mit Beitrittung des Antrages des k. ungar. Steuerinspectors.

Ueber weil. Bischof Michael Fogarassy als Gründer des Sanct Stefan-Vereines wird in der nächsten Hauptversammlung des genannten Vereines Dr. Karl Ultes die Denkrede gehalten.

(Theurer Zunder.) Ein Ciffreradeer Landwirth verkaufte ein Paar Ochsen, um verschiedene Schulden zu zahlen. Der Erlös, bestehend in 135 fl., verbarg er im Stroh seines Bettes, in der Meinung, denselben dort am sichersten aufbewahren zu können. Am nächsten Morgen, während er sein übriges Vieh fütterte, erhob sich sein Geweih vom Pflahl, um für den Mann die Stube warm zu machen, zog eine starke Handvoll Stroh aus dem Bette und zündete damit das Holz im Ofen an. In dem verhängnißvollen Stroh befanden sich aber die in Papier gewickelten 135 fl., welche elendiglich mitverbrannten. Man kann sich das nachträgliche Lamento des Ehepaars über den theuern Zunder leicht vorstellen.

(Neue Musikalien.) In Budapester Verlage der National-Musikalien-Handlung von Taborffy und Parsch ist jorden erschienen: „Virágos a rét“, ungarisches Lied für Singstimme mit Clavierbegleitung, composit von Karl Zheren.

(Ein galantes Abenteuer.) Viel gelacht wird in Wien über ein niedliches, galantes Abenteuer, welches vergangene Woche zwei Damen aus den ansehnlicheren Ständen betraf. In der gewöhnlichen Nachstunde begaben sie sich, durch gewohnte Eleganz ausgezeichnet, in eine fashionable Conditorei und machten daselbst die obligaten Veruche, sich mit den feinsten Schledereien den Magen zu verberben. Die Grazie, mit der sie diesen Beschäftigung oblagen, war vollendet, und da sie auch nobel genug waren, kein haushändches Deutsch mit einander zu sprechen, sondern echtes Englisch, so war es gar nicht zu verwundern, daß sie alsbald die Aufmerksamkeit zweier hoheleganter Gentlemen auf sich zogen, welche am nächsten Tische ihr Eis verzehrten und gleichfalls englisch conversirten, notabene mit einer Heiligkeit des Accents, wie man sie nur zwischen Rotten-Mow und Her Majesty's findet. Die Damen mußten bald bemerken, daß sie in Großbritannien eine Doppel-Eroberung gemacht hatten, und ein geschickter fallen gelassener und noch geschickter aufgehobener Taschentuch führte alsbald zu einem interessanten Gespräch.

Die Herren waren die Liebenswürdigen selbst, machten die niedlichsten

Complimente über das Englisch der Damen, erzählten von England und dem feinen Leben daselbst, das sie genau zu kennen schienen, fragten auch in guter Form nach der Lebensweise der Damen, wo und wann sie ihre Promenaden machten, ob sie öfters um diese Zeit in die Conditorei kämen etc., kurz die beiden Lords, denn das waren sie offenbar, schieden nach einer Viertelstunde, da sie dringend zu thun hatten, nicht ohne die gegebene Möglichkeit eines Wiedersehens. Als sie sich in ritterlichster Weise verabschiedet hatten und auch die beiden Damen an die Caffee traten, um zu bezahlen, fragte sie die Bureau dame, welche sie als Stammgäste kannte, ob sie auch wüßten, wer die beiden Herren gewesen. Die Damen verneinten und waren sehr begierig, es zu erfahren. „Aun, ich kenne sie sehr gut“, entgegnete die Cassierin, „der Eine ist Kohndiener im Hotel Erzherzog Karl, der Andere Kohndiener im Hotel Weiskl“. Die Damen verliehen die Conditorei in einiger Verwirrung, welche ihnen aber wie allen hübschen Damen, recht gut lief.

(Eine Reminiscenz.) Das Amtsblatt der „Br.-Ztg.“ vom 13. d. bringt eine Reminiscenz an den unglücklichen Lenau. In einer Aufforderung, welche das Wiener Landesgericht an Jene erläßt, die auf gewisse alte Wertpapiere und Urkunden, die im Depositenamte noch aufbewahrt sind, Ansprüche erheben, heißt es nämlich: „Niemlich v. Treiblenau Nikolaus C. M. seit 5. März 1847, ein Contocorrent der Cotta'schen Buchhandlung von 10,000 fl.“ Offenbar hat die Cotta'sche Buchhandlung dem unglücklichen Dichter einen Vorschuß von 10,000 fl. gewährt und denselben dann bei der Concursmasse angemeldet. Sie kann nunmehr den Conto binnen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tagen beheben.

(Internationale elektrische Ausstellung, Wien 1883.) Die Anmeldungen zur Beschickung der internationalen elektrischen Ausstellung laufen in erwünschter Weise ein und lassen das große Interesse erkennen, welches die technische Welt dem Unternehmen entgegenbringt. Seitens der Ausstellungs-Commission wurden zwar specielle Einladungen an alle ihr bekannten, interessirten Firmen versendet, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß Viele, die sich zu betheiligen wünschten, keine Einladung erhalten haben. Solche Firmen können die allgemeinen Reglements- und Anmeldebögen bei den Handels- und Gewerbekammern, bei den wissenschaftlichen und gewerblichen Vereinen und beim Directions-Comité, Wien I, Wallfischgasse 9 a, beziehen. Letzteres gibt gern und rasch alle gewünschten Auskünfte. Im Auslande werden die genannten Papiere bei den österr.-ungar. Consulaten ausgefolgt.

Wenige Mineralwässer sind so weit verbreitet und werden mit so viel Erfolg angewendet, wie die vor kaum neun Jahren entdeckte Franz Josef-Bitterquelle. Von Sr. Majestät allerhöchst ausgezeichnet, auf fünf Ausstellungen mit dem höchsten Preise für Mineralwässer, Gold- und Verdienst-Medaillen, prämiirt, erfreut sich diese rühmlichst bekannte Bitterquelle der Gunst der medicinischen Welt wegen ihrer unergleichlich wohlthätigen, sicheren und milden Wirkung. Der außerordentliche Erfolg ermöglicht es, daß man jetzt schon dieses beliebteste natürliche Abführungsmittel unter dem Namen „Franz Josef-Bitterquelle“ in jedem Dorfe kennt und kaufen kann.

Dankagung.

Dem am 18. d. behufs Localisirung des Brandes bei meinen Nachbarn rasch herbeigeeilten und hilfreich beigefandenen Publicum sowie der freiwilligen Feuerwehr, insbesondere dem Feuerwehrmann Herrn Kenzel meinen innigsten Dank.

Hermannstadt, 21. Januar 1883.

M. Ohnweiler.

Original-Telegramme.

Berlin, 21. Januar (Ung. T.-G.-B.) Prinz Karl ist Nachmittags zwei Uhr gestorben; sämmtliche Hofflichkeiten wurden abgefaßt.

Hamburg, 21. Januar. (Ung. T.-G.-B.) Der Dampfer „Gimbria“ stieß auf der Reise von Hamburg nach Newyork Freitag bei Vorkum mit dem Dampfer „Sultan“ zusammen und ist darauf versunken; mit einem Boote landeten 39 Personen; aus Kuzhaven wurden sechs Dampfer ausgesandt, die anderen Boote zu suchen. Der von Newyork gestern nach San-Francisco abgegangene Expresszug stürzte unweit Covageles den steilen Damm herab. Die Trümmer sängen Feuer; fünfzehn Personen blieben todt, mehrere sind verbrannt, vierzehn verlegt.

Havre, 21. Januar. (Ung. T.-G.-B.) Der Dampfer „Picardi“ ist auf der Fahrt von Newyork nach Havre gesunken; sämmtliche Passagiere wurden gerettet.

Kairo, 21. Januar. (Ung. T.-G.-B.) Der französische Agent hat gestern die Protestnote gegen die Aufhebung der Controle überreicht.

Mexiko, 21. Januar. (Ung. T.-G.-B.) Zwischen mexicanischen Soldaten und Indianern fand ein Zusammenstoß statt, 50 Mexikaner und 80 Indianer fielen.

Lotto-Ziehung

vom 20. Januar.

Budapest: 36 88 63 81 67.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 20. Januar 1883.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes Ung. Goldrente, Ung. Silberrente, Ung. Eisenbahn-Anlehen, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 20. Januar 1883.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes Ung. Goldrente, Ung. Silberrente, Ung. Eisenbahn-Anlehen, etc.

Sz. 1/1883
bir. végreh.

[72] 1-1

Arverési hirdetmény.

Alólírott bírósági végrehajtó, hivatkozással a nagyszabeni tekintetes kir. járásbírósnak folyó évi 76. polg. sz. a. kelt végzésére ezennel közzé teszi, hogy a nagyszabeni tekintetes kir. törvényszéknek 1882. évi 7891. polg. sz. a. kelt végzése folytán nagyszabeni Zitter Regina a csödtömegéhez tartozó téli ruhaárak nyilvános árverés útján eladandók és pedig a következő árverési feltételek mellett, úgy mint:

- 1. A különféle finom és egyszerű sok karmantyú-, uri- és női, bunda- és egyebekből álló ködmónárak a bírói becsértéken alul nem adhatnak el.
2. A többi kész téli sokféle uri-, női- és gyermekruhák pedig csak azon esetben adhatnak el, ha a megígért vételár az illető árunk becsértékét 25%-tel felül haladja.
3. Az árverés alá kitűzött árak egyenként fognak elővereztetni.

Az árverés megtartására határidőül 1883. évi január hó 23-ik és követő napjai, mindenkor délelőtt 9-12 óráig és délután 2-5 óráig, ezen csödtömeghez tartozó börtölhelyiségek, Burgergasse 10 házas, a kizűzetik azon megjegyzéssel, hogy a vételár a leütés után alólírott kiküldött kezéhez azonnal lefizetendő.

Nagyszabeni, 1883. évi január 16-án.

Philp Gusztáv,
m. kir. végreh.

3. 1/1883

Sz. 260/1883.

alisp.

Feilbietungs-Kundmachung.

Die zur Concursmasse der Regina Zitter aus Hermannstadt gehörigen Pelzwaaren, sowie fertige Herren- und Damen Winterkleider, als auch 144 Stück diverse Waäffe, werden in Folge Bescheides des k. k. ö. ö. Richterhofes zu Hermannstadt, ddo. 30. December 1882, 3. 7891. civ., am 23. Januar 1. 3. und den darauf folgenden Tagen während der gewöhnlichen Amtsstunden im Gewölblocal der Creditotin, Burgergasse Nr. 10, die Pelzwaaren jedoch nicht unter dem gerichtlichen Schutzwert, die übrigen Winterkleider hingegen nur mit 25% über den Schätzwert - nämlich gegen fögliche Baarzahlung im Licitationewege verkauft werden.

Hermannstadt, am 16. Januar 1883.

Philp Gusztáv,
m. kir. végreh.

Sz. 260/1883.

alisp.

Arlejtési hirdetmény.

Alsófehérmegye törvényhatósága és Nagy-Enyed város közönsége által közös költségen Nagy-Enyeden egy két zászólójra tervezett honvédelmektanya felépítése határozatánál; ezen építkezésnek vállalkozás útján biztosítása czéljából folyó évi február hó 15-én, délelőtt 10 órakor Nagy-Enyeden, Alsófehérmegye alispáni hivatalában szó- és írásbeli ajánlatok elfogadása mellett nyilvános árlejtés fog tartatni.

Az építkezési költségek következően számjelzettek:

- 1) kömüvesmunka . . . 50,195 frt. 67 kr.
2) kőfaragómunka . . . 1,519 frt. 90 kr.
3) ácsmunka . . . 22,137 frt. 89 kr.
4) asztalosmunka . . . 9,156 frt. 58 kr.
5) kovács-, lakatos- és bádógosmunka . . . 4,758 frt. 55 kr.
6) ávegezdmunka . . . 1,311 frt. 20 kr.
7) különféle . . . 2,220 frt. — kr.
összesen . . . 91,299 frt. 79 kr.

A tervek, költségvetés és építési feltételek folyó évi január hó 9-én kezdve a fenn említett irodában, a rendes hivatalos órákban, naponként megtekinthetők és ugyanott átvehetők a zárt ajánlati minták is.

Felhivatnak a vállalkozni szándékozók, miszerint a fenn kitelt napon és órában az előirányzott összeg után számítandó 5%-től vagyis kerek számban 4565 frtnyi készpénz vagy ennek megfelelő óvadékképes értékpapirokból álló bánatpénzzel állatva a kitűzött helyen személyesen jelenjenek meg, vagy pedig jogérvényes írásbeli zárt ajánlatukat Alsófehérmegye alispáni hivatalához, - az 5%-től bánatpénznek melléklése mellett az árlejtés megkezdésére kitűzött ideig annyival inkább adják be, mivel a későbbben érkezettek figyelembe nem vételnek.

Nagy-Enyed, 1883. évi január hó 8-án.

Az építészeti bizottság elnöke:

Csató János,
alispán.

3. 145/1883

szolg.

Rundmachung.

Am 7. Februar 1. 3. findet um 9 Uhr Vormittags die Licitationsweise Verpachtung der Leichkirch, Maspeter Dampfmaschine und des Schanträchtes in den zwei dazu gehörigen Wirtshäusern auf die Dauer von 6, eventuell - vorbehaltlich der Genehmigung - 10 Jahren im Dampfmaschinengebäude statt. Die Licitations-Bedingungen können bis 7. Februar 1. 3. täglich von 8-12 Uhr Vormittags und von 3-6 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Leichkirch, am 18. Januar 1883.

Der Stuhlrichter.

Haus-Verkauf.

Das hochhobe Haus Färbergasse Nr. 4 (Schiffbauern), bestehend aus 17 Zimmern, 6 Küchen, Keller auf 40 Foh, großem Schoppen, Stall, Hof und Garten, ist für 5000 fl. zu verkaufen.

Näheres in der Eisenhandlung C. F. Jickeli zu erfragen. [61] 1-3

Für Export- und Spielwaaren en gros.

Eine leistungsfähige Fabrik in Wien, für Puppenkörper und vollständig bekleidete, in allen Sorten großes Lager sucht Verbindung. Gefällige Anträge unter „Z. 122“ an die Annoncen-Expeditiön Rudolf Mosse, Wien. [71] 1-1

Bandwurm mit Kopf beseitigt in 1/2 Stunde

das vollständig geschmolzene, sehr leicht und angenehm einzunehmende Medicament, welches aus der St. Georgs-Apotheke in Wien, V., Wimmergasse 33 zu beziehen ist. - Erfolg garantiert! Preis 1 Dofis 6 fl. 50 kr.

Guer Wohlgeborn! In 1 Stunde ging ein 8 Meter langer Bandwurm sammt Kopf ganz schmerzlos ab. Allen ebenso Leidenden kann ich Ihr Medicament auf das Gewissenhafteste empfehlen.

Maros-Vásárhely. Gedeckter L. v. Mokossinyi, föngl. ungar. Post-Official. [808] 5-12

Bur Faschingszeit

empfehle alle Sorten einfarbige und gefärbte Strümpfe, Sammt- und Seidenbänder, Spitzen, Blumen und Bouquetten in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen. Für Kleider etc. Stickereien und Tambourierungen der neuesten Muster in allen Farben und Schattirungen. [2] 6-6

M. Vogelsang.

Echter

Medicinischer Malaga-Sect

nach Analyse der k. k. Versuchstation für Weine in Klosterneuburg ein

sehr guter, echter Malaga,

als hervorragendes Stärkungsmittel für Schwächliche, Kranke, Reconvalescente, Kinder etc. gegen Blutmüth und Magenschwäche von vorzüglichster Wirkung. In 1/4 und 1/2 Original-Flaschen und unter gesetzlich deponirter Schutzmarke der

SPANISCHEN WEINHANDLUNG VINADOR

WIEN HAMBURG

zu Original-Preisen à fl. 2.50 und fl. 1.30.

In Hermannstadt bei Herrn August Teutsch, Apotheker „Zum Löwen“. [878] 6-6

Preise der Mieder

von 3. W. fl. 8, 10, 12, 14 bis fl. 16. Ceinture von fl. 6, 8, 10 bis fl. 12.

Bei Bestellung durch Corre sponzenz erbitte man das Maß in Centimeter anzugeben: 1. Ganzer Umfang von Brust und Rücken unter den Armen genommen 2. Umfang der Taille. 3. Umfang der Hüften. 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. - Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen. [13] 3-52



Bruchleidenden.

Wein neu verbessertes elastisches Bruchband, welches sich sowohl zum Gebrauch bei der anstrengendsten Arbeit als auch des Nachts im Bette ganz vorzüglich eignet, ohne auch nur die geringsten Schmerzen zu verursachen, und durch dessen selbständiges Tragen in vielen Fällen sogar eine Heilung des Leidens erzielt wird, empfehle ich hiemit allen

Außerdem halte ich noch ein großes Lager aller Gattungen Bruchbänder mit Feder, nach den verschiedensten Constructionen, Suspensoren in Zeicot, Hirscheder und Gummi, Gebärmutter-Vorfall- und Hämorrhoidal-Bandagen, Krampfadern-Rümpfe, Nistier- und Mutter-Brillen, Arrigateurs, Präservatives in Kautschuk und Fischhaut von 1-5 fl., Bettelagen, Peridotentagen, Eisbeutel, Leibbinden, Urinhalter, Katheder, Bongies-Inhalations-Apparate, Mutterkränze, sowie alle chirurgischen Gummivaaren und Artikel zur Krankenpflege in größter Auswahl und zu soliden Preisen. - Bei Bestellung, von Bruchbändern bitte anzugeben, ob der Schaden rechts, links oder auf beiden Seiten sich befindet, die ungefähre Größe des Bruches und Gürtenumfang. Nichtconvenirende Bandagen werden anstandslos umgetauscht oder neue dafür angefertigt. - Nur echt Pariser Gummi-Specialitäten en gros et en détail Preis-Concorte gratis und franco.

H. Engelberg,

Bandagist. [810] 13-25

J. G. Zieger's Nachfolger.

Wien, I., Goldschmidgasse 7, vis-à-vis dem „Rebhuhn“ nächst dem Stephaneplatz.

FRANZ JOSEF-BITTERQUELLE.

„Erwies sich stets mit dem besten Erfolge.“ „Hat einen milden Geschmack und wirkt in kleinen Gaben.“ „Ist wirksamer als die anderen Ofner Bitterwässer.“

Dr. S. Möferdt, Hermannstadt.

Prof. Dr. Korányi.

Prof. Dr. Gebhardt.

Man verlange stets ausdrücklich „FRANZ JOSEF“-Bitterquelle. Borrätzig bei F. A. Reissenberger in Hermannstadt und in den Apotheken und Specerei-Handlungen.

Die Versendungs-Direction, Budapest, Waignergasse 18.

[69] 1-3

Von der hohen Regierung Königs von priv. privilegirter



Seiner Majestät des Schweden Dr. Fr. Lengiel's

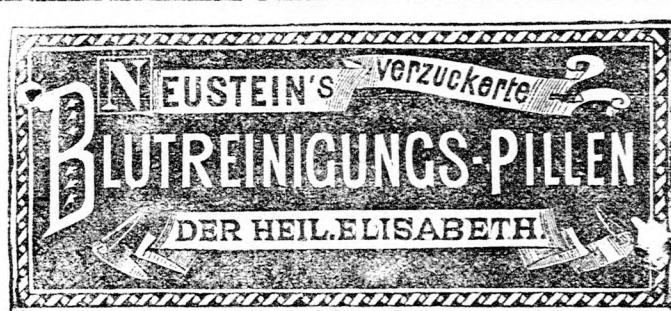
Birken-Balsam.

Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnete Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorschrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er erst eine fast wunderbare Wirkung.

Besetzt man nämlich das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.

Dieser Balsam glättet die im Gesichte enthaltenen Runzeln und Blaternarben und gibt ihm eine jugendliche Gesichtsfarbe; der Haut verleiht er Weiße, Zartheit und Frische, entfernt in kürzester Zeit Sommerprossen, Leberflecke, Mitternachts, Nervenröthe, Mitesser und alle anderen Unreinheiten der Haut. Preis eines Kruges sammt Gebrauchsanweisung fl. 1.50.

Depôt in Budapest bei Josef v. Török, Apotheker, Königs-gasse; in Agram bei Sigm. Mittelbach, Apotheker; in Pressburg bei Felix Piszatory, Apotheker, Michaeler Thor; in Temesvár bei Stefan Tarcaay, Apotheker, Hauptplatz; Haupt-Versendungs-Depôt bei W. Henn, Wien. [1063] 2-12



Allen ähnlichen Präparaten in jeder Beziehung vorzuziehen, sind diese Pillen frei von allen schädlichen Substanzen; mit größtem Erfolge angewendet bei Krankheiten der Unterleibsorgane, Verdauungs-, Krankheiten der Brustorgane, Hautkrankheiten, Augenkrankheiten, Krankheiten des Gehirns und des Nerven, Rheumatismen, Frauenkrankheiten; sind leicht abführend, blutreinigend; kein Giftmittel, ist glühender und taet völlig unbeschädigt, um

Verstopfungen

zu bekämpfen, die gewisse Quelle der meisten Krankheiten. Der veränderten Form wegen werden sie selbst von Kindern gerne genommen. Diese Pillen sind durch ein sehr edelweisses Zeugnis des kaiserlichen Professors Pitha ausgezeichnet.

Eine Schachtel, 15 Pillen enthaltend, kostet 15 kr.; eine Rolle, die 8 Schachteln, demnach 120 Pillen enthält, kostet nur 1 fl. 8. 25.

Warnung! Jede Schachtel, auf der die Firma: Apotheke „Zum heiligen Leopold“ nicht steht und auf der Rückseite unsere Schutzmarke nicht trägt, ist ein Fälschcat, vor dessen Ankauf das Publikum gewarnt wird.

Es ist genau zu beachten, dass man nicht ein schlechtes, gar keinen Erfolg habendes, ja geradezu schädliches Präparat erhalte. Man verlange ausdrücklich Neustein's Elisabeth-Pillen; diese sind auf dem Umfchlag und der Gebrauchs-Anweisung mit bestehender Unterschrift versehen. [880] 9-12

Haupt-Depôt in Wien: Apotheke „Zum heiligen Leopold“ des Ph. Neustein's

Stadt, Ecke der Pflanzen- und Spiegelgasse.

Gegen Einleitung des Betrages von fl. 1.15 versenden wir eine Rolle franco.

Etabliert 1863. Nur bei Eduard Witte, Wien! Etabliert 1863.

Stadt, verlängerte Kärtnerstrasse Nr. 59.

Eine Million Cotillon-Orden.

Tanzordnungen mit Emblemen für Militär-, Veteranen-, Gefang-, Schützen- und Feuerweh-Vereine, Handel und Gewerbe, Künstler, Gesport und Landwirtschaft etc.

Feine Goldbrillant-Orden per 100 Stück 80 kr., fl. 1, 1.50, 2; hochfeine Brillant- und Iomische Orden per 100 Stück fl. 4, 5, 6; hochfeine Damen-Cröpe-Orden fl. 4, 5, 6, 8, 10; fl. 12.50, 15 bis 20 per 100 Stück.

Schneekugeln zum Bombardiren im Balkaal. 1 Dgd. 50 kr., größere fl. 1. Neueste

Cotillon-Touren sammt Anleitung. - Jedermann ist Arrangeur. - 150 Sorten, eine Tour 30, 50, 75 kr., fl. 1, 1.50 bis 2.50. Pracht-Touren fl. 4, 5, 6 bis 8. - Vergleichen große Schütz-Touren, bei der die Herren so sumirt als Weibliche, fl. 1.20, 1.80, Weinliche fl. 2.50, Buderhüte fl. 2.50, 4. Köffer fl. 4, Rifen fl. 3, Karren fl. 3, Schneemänner fl. 4, Kinder, polnische Instrumente, 10 Stück, 50 kr., fl. 1, Juden etc. tanzen. Ferner Vergleichen fl. 1.50, 2-5. - Rufen, 1 St. 6, 8, 10, 15-30 kr. Neue Papageno-Tour fl. 6. Josuas-Tour fl. 6. Comite-Abzeichen, weißer oder roter (12 Paar) fl. 2.50. - Effect-Tour fl. 5, 10, 20, 30 und 50 kr. Personen und Mädchen fl. 6. - Neue Cotillon-Campionen sammt Keyen elegant, decent: Amor als Cotillon-Orden fl. 3.60. Mägen-Tour fl. 1.50 bis 3. Schneeball-Tour fl. 1. cc.

Metal-Orden, Außer dem Vorkurs als: Fächer, Schind, Kravatten, Parfum, Fuder etc. am Lager. Diamanten-Ordnungen in prachtvoller Ausführung, Ohringe und Broche von fl. 2.50 bis 5. Anöpfe fl. 1.50.

Die grosse Jux-Tombola. bestehend aus 57 Stück diversen Gegenständen, darunter Effectstücke Haupt- und Nebentrefser, zusammen fl. 10.60.

Tombolaarten, durchschlagend, 100 Stück fl. 2.50.

Außer dem Vorkurs als: Fächer, Schind, Kravatten, Parfum, Fuder etc. am Lager. Diamanten-Ordnungen in prachtvoller Ausführung, Ohringe und Broche von fl. 2.50 bis 5. Anöpfe fl. 1.50.

Metal-Orden, Außer dem Vorkurs als: Fächer, Schind, Kravatten, Parfum, Fuder etc. am Lager. Diamanten-Ordnungen in prachtvoller Ausführung, Ohringe und Broche von fl. 2.50 bis 5. Anöpfe fl. 1.50.

Metal-Orden, Außer dem Vorkurs als: Fächer, Schind, Kravatten, Parfum, Fuder etc. am Lager. Diamanten-Ordnungen in prachtvoller Ausführung, Ohringe und Broche von fl. 2.50 bis 5. Anöpfe fl. 1.50.

Metal-Orden, Außer dem Vorkurs als: Fächer, Schind, Kravatten, Parfum, Fuder etc. am Lager. Diamanten-Ordnungen in prachtvoller Ausführung, Ohringe und Broche von fl. 2.50 bis 5. Anöpfe fl. 1.50.

Metal-Orden, Außer dem Vorkurs als: Fächer, Schind, Kravatten, Parfum, Fuder etc. am Lager. Diamanten-Ordnungen in prachtvoller Ausführung, Ohringe und Broche von fl. 2.50 bis 5. Anöpfe fl. 1.50.

Metal-Orden, Außer dem Vorkurs als: Fächer, Schind, Kravatten, Parfum, Fuder etc. am Lager. Diamanten-Ordnungen in prachtvoller Ausführung, Ohringe und Broche von fl. 2.50 bis 5. Anöpfe fl. 1.50.